Stadt Kamen **Niederschrift**

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 20.06.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Dieter Hartig
- Frau Petra Hartig
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Maurice Keßler
- Frau Christiane Klanke
- Herr Martin Köhler
- Herr Michael Krause
- Herr Jochen Müller
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Herr Rainer Fuhrmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Stefan Helmken

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
- Herr Jochen Beier

FW/FDP
- Frau Marion Kobus

Verwaltung
- Herr Dr. Uwe Liedtke
- Frau Kornelia Mock
- Herr Bernd-Josef Neuhaus
- Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Schaub, Ulla - Ernst & Young GmbH
Herr Spielmann, Andreas - Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Uwe Fleißig
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Gunther Heuchel
Herr Jan Kalthoff
Herr Ingo Kress
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Uwe Zühlke

Herr **Krause**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er stellte Frau Ulla Schaub und Herrn Andreas Spielmann von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, vor, die eingeladen waren, um ihre Prüfungsergebnisse zum Tagesordnungspunkt 3 (Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwässerung Kamen) vorzustellen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende Frau Marion Kobus, die Herrn Ulrich Lehmann von der Fraktion FW/FDP als ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss ablöst.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2014	099/2015
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwässerung Kamen	045/2016
4	Betriebsabrechnung des Jahres 2015 der Stadtentwässerung Kamen	040/2016
5	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	046/2016
6	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
7	Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	054/2016
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr Klaus **Stammer**, wohnhaft Derner Straße 52 in Kamen, zeigte sich beunruhigt durch einen aktuellen lokalen Zeitungsartikel, in dem seines Erachtens angekündigt wurde, dass die Abwassergebühren wieder erhöht würden. Er hielt es für falsch, weiterhin Gelder aus der GmbH zu ziehen. So habe der Rat am 10.12.2014 per Beschluss festgelegt 1 Mio. € für das DSK-Programm aus Finanzmitteln der SEK zur Verfügung zu stellen. Auch für andere Zwecke werde Geld entnommen. Sinnvoller sei es, die Gebühren zu senken und den Bürger zu entlasten. Er fragte abschließend, ob Entnahmen in diesen Größenordnungen zugelassen seien und wie viel Geld aus dem Betrieb der GmbH rausgezogen werden dürfe.

Herr **Tost** erklärte, die Stadtentwässerung Kamen sei keine GmbH sondern ein Eigenbetrieb der Stadt Kamen der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) geführt werde. Eine Entnahme für kommunale Aufgaben, wie sie von Herrn Stammer angesprochen wurde, erfolge grundsätzlich nur aus dem handelsrechtlichen Ergebnis der SEK und habe keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Es sei sinnvoll, dass der Stadt handelsrechtliche Gewinne zur Verfügung gestellt würden, um Aufgaben zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger wahrzunehmen. Die Abführung von handelsrechtlichen Gewinnen habe im Rahmen der Gebührenkalkulation keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe. Die Finanzierung des Gehwegprogramms aus handelsrechtlichen Gewinnen, eine Maßnahme die der Rat beschlossen habe, benötige jährlich lediglich 110.000,00 € bis 130.000,00 € und nicht 1 Mio. €, wie ein ursprünglicher Antrag der CDU-Fraktion vorsah. Der handelsrechtliche Abschluss und die Betriebsabrechnung unterlägen zudem einer strengen Wirtschaftsprüfung, die auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasse. Er fügte hinzu, dass es keine Vorschriften gäbe, wie viel maximal aus dem Eigenbetrieb SEK entnommen werden dürfe, sich es aber um einen überaus wichtigen Betrieb handele, der durch eine hohe Eigenkapitalquote gesund gehalten werden müsse. Im Rahmen der Gebührenkalkulation und Abrechnung bestehe die gesetzliche Verpflichtung, Defizite und Überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Zu Gebührenanhebungen trage größtenteils die jeweilige Erhöhung der Lippeverbandsumlage bei, auf deren Entwicklung die SEK keinen Ein-

fluss habe. Herr Tost bot Herrn Stammer abschließend an, ihm persönlich weitere Auskunft zu geben.

Herr **Stammer** dankte für die schlüssigen Erläuterungen.

Zu TOP 2.
099/2015 Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2014

Beschluss:

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
045/2016 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Schaub** stellte anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung der SEK durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Essen, vor. Der Bericht gliederte sich in drei Punkte:

1. Auftrag und Prüfung
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen
3. Prüfungsergebnis

Die durch den Betriebsausschuss und die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Prüfung umfasst den Jahresabschluss und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG. Mit der risikoorientierten Prüfung wurden wesentliche Geschäftsprozesse und deren Kontrollen identifiziert und die Prüfungsschwerpunkte Anlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Derivate, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Stadt und Rückstellungen vertieft untersucht.

Die Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Derivategeschäfte haben sich im Verhältnis zu den Vorjahren kaum geändert. Hinsichtlich des CHF-Swaps bestand zum 31.12.2015 weiterhin das Klageverfahren zur Rückabwicklung des Derivategeschäftes. Die Drohverlustrückstellung aus 2011 wurde auch zum 31.12.2015 beibehalten und deckt das Risiko der entstandenen finanziellen Risiken voll ab. Der Rat der Stadt Kamen hat im März 2016 beschlossen, eine Beilegung des Rechtsstreites im Vergleichswege herbeizuführen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind der Verbrauch der gebildeten Rückstellung und die Auflösung des verbleibenden Restbetrages zu berücksichtigen.

Der Payerswap wurde, wie in den Vorjahren, ohne Drohverlustrückstellung verbucht, da er mit dem zugrundeliegenden Grundgeschäft eine sogenannte Bewertungseinheit bildet.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 3.162 T€ und liegt damit sowohl über dem Planwert (2.886 T€) als auch über dem Ergebnis des Vorjahres (2.614 T€), so dass die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite angemessen positiv ausfällt. Die Investitionssumme erreichte aus unterschiedlichen Gründen mit 2,0 Mio. € nicht die Einschätzung des Wirtschaftsplanes. Daher brauchten auch keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Im Rahmen der Betriebsabrechnung ergab sich mit einer realisierten Kostenüberdeckung von rd. 97 T€ eine sogenannte Punktlandung, die in den folgenden 3 Jahren zur Gebührenstabilisierung genutzt werden kann.

Für 2016 plant die SEK mit leicht höheren Umsatzerlösen, prognostiziert einen Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € und sieht vor, 2,1 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2015 an den städtischen Haushalt abzuführen.

Da die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, die Darstellung und Beurteilung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend gehalten wird, keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt wurden und die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind, ergaben, haben die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young für den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr **Eckardt** dankte für die gelungene Präsentation, lobte die wieder sehr guten Leistungen des Eigenbetriebes, die sich in den Zahlen widerspiegeln würden und bezeichnete es als erfreulich, dass zukünftig auch die Swapgeschäfte kein Verlustrisiko mehr darstellten.

Herr **Diederichs-Späh** schloss sich den Aussagen von Herrn Eckardt an. Er bat um Erläuterung, warum Einsparungen bei Personalkosten und Kanalkataster als nicht dauerhaft eingestuft werden.

Herr **Tost** erklärte, dass im Bereich Personal eine notwendige Planstelle im Jahr 2015 nicht besetzt werden konnte. Aktuell werde Personal gesucht um die freie Planstelle zu besetzen. Für den Bereich Kanalkataster würden im Jahr 2016 voraussichtlich wieder eher die Planwerte greifen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte abschließend, ob bereits Tendenzen zur Entwicklung der Lippeverbandsumlage bekannt seien. Herr Tost erklärte hierzu, dass der Lippeverband beabsichtige, Kostensteigerungen möglichst zu verstetigen und zukünftig mit Erhöhungen zu rechnen sei.

Herr **Fuhrmann** bat, die Bereiche, in denen die DSK-Gehwegsanierung durchgeführt wurde, im Ausschuss vorzustellen.

Herr **Dr. Liedtke** verwies darauf, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss für die Maßnahmenplanung im DSK-Verfahren zuständig sei und der Maßnahmenplan dort auch vorgestellt werde.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2015 von 3.162.199,25 € wird in Höhe von 382.154,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.780.045,25 € auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
040/2016 Betriebsabrechnung des Jahres 2015 der Stadtentwässerung Kamen

siehe TOP 3

Zu TOP 5.
046/2016 Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 3.162.199,25 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2015 wird im Jahr 2016 ein Betrag von 2.100.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der SEK, Herr **Neuhaus**, stellte drei aktuelle Maßnahmen anhand von Folien und Plänen vor:

1. Margarethenweg

Der ursprüngliche Bauzeitenplan (November 2015 bis Mai 2016) kann nicht eingehalten werden, da die Generalfirma neben dem Hauptkanal auch viele Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum erstellt und, nach intensiver Abstimmung und Beratung durch SEK, auch die Hausanschlussleitungen auf den privaten Grundstücken erneuert. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der Anwohner/-innen führt zu einer großen Akzeptanz der Anlieger für die Baustelle. Für die Erstellung aller Hausanschlüsse hat die Baufirma direkte Verträge mit den Eigentümern geschlossen.

Herr **Tost** erklärte, die Vorgehensweise und damit verbundene Verzögerung sei sinnvoll und werde von den betroffenen Anwohnern akzeptiert, da nun alle Hausanschlüsse über den Generalunternehmer für die Eigentümer günstiger und technisch nach einheitlichem, notwendigen Standard gebaut würden.

Herr **Helmken** fragte nach, ob die Befahrungen der öffentlichen Leitungen auch den Zustand im privaten Bereich erfasst habe.

Herr **Neuhaus** bestätigte dies und erklärte, dass sämtliche Leitungen im offenen Verfahren gebaut würden.

Herr **Eckardt** kritisierte die aktuelle Berichterstattung der lokalen Presse, die ohne ausreichende Recherche die Verzögerung der Bauphase anprangere, obwohl es sinnvoller sei, sich sowohl mit den Interessen der Anwohner auseinander zu setzen und diese zu berücksichtigen als auch Zusatzarbeiten mit durchzuführen und den Kanal erst später fertigzustellen. Seines Erachtens sei auch der Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle falsch dargestellt. Er kritisierte, dass die Presse im Vorfeld der Sitzung nicht ausreichend recherchiert habe, falsche Informationen verbreite und dann nicht an der Sitzung teilnehme.

Frau **Hartig** fragte nach, ob sich Anwohner beschwert hätten. Hierzu stellte Herr Neuhaus klar, dass die Baustelle außergewöhnlich gut verlaufe und die Kooperation zwischen SEK, Baufirma und Anwohnern grundsätzlich ausgesprochen einvernehmlich und funktionell sei.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass Herr Neuhaus selbst anlässlich einer Besprechung am 11.04.2016 den 23.05.2016 als Fertigstellungstermin für den Margarethenweg genannt habe.

Herr **Neuhaus** benannte folgende Gründe, die letztendlich gemeinsam zu der Verschiebung des Bauendes geführt hätten:

- Verlegung der Grundstücksanschlüsse nicht nur im öffentlichen Straßenraum sondern auch auf den privaten Grundstücken (abgesichert durch Bauverträge),
- Umbindung von 25 Wasserleitungsanschlüssen,
- Verlegung von 25 Stromanschlussleitungen bis zum Haus,
- stellenweise musste das zu hoch liegende Telekom/Unitymedia-Kabel tiefer gelegt werden,
- zu geringe Tragfähigkeiten des Erdplanums im Bereich des Wendehammers aufgrund der Tatsache, dass dort ein ehemaliges Pflanzbeet mit nicht tragfähigem Boden verfüllt wurde,
- bürgerfreundlicher Anlieferungs- und Anwohnerverkehr wurde durch die bauausführende Firma gewährleistet.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, wie viel Mehrkosten durch die zusätzlichen Maßnahmen zu erwarten seien.

Herr **Neuhaus** führte aus, dass aufgrund der erneuerten Hausanschlüsse nicht mit erhöhten Kosten zu rechnen sei, da diese Kosten von den Anwohnerinnen und Anwohnern direkt mit der Baufirma abgerechnet würden. Von den übrigen Kosten würden große Teile von den Fremdfirmen (u. a. GSW, Telekom/Unitymedia, Gelsenwasser) übernommen. Lediglich die Mehrkosten für die Herstellung der Tragfähigkeit des Erdplanums im Bereich des

Wendehammers seien seitens der Stadtentwässerung zu tragen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die Kooperation mit den Anwohnern sehr einvernehmlich und gut funktioniere und von 25 Eigentümern lediglich einer in Diskussion mit der Stadt getreten sei.

Herr **Neuhaus** teilte abschließend zu der Maßnahme Margarethenweg mit, dass diese voraussichtlich in der 29. Kalenderwoche 2016 beendet sein werde.

2. Otto-Prein-Straße / Lutherplatz

Als Baubeginn nannte der technische Leiter, Herr **Neuhaus**, den 16.06.2016; voraussichtliches Bauende: November 2017. Die Maßnahme teilt sich auf in zwei Bauabschnitte (1. BA Otto-Prein-Straße; 2. BA Lutherplatz mit Kirche). Die Maßnahme und die Bauausführung erfolgt in sehr intensiver Abstimmung mit der Kirche und dem Denkmalschutz. Im Rahmen der umfassenden Beweissicherungsmaßnahmen wird die Kirche u. a. im 3D-Verfahren vermessen, Vibrationsmessgeräte in der Kirche installiert, Gipsmarken angebracht und im Rahmen der Erdarbeiten Kanaldielen hydraulisch in den Boden gedrückt, die Schwingungen bzw. Vibrationen auf das Kirchenbauwerk vermindern.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, das Tempo-50-Schild im Bereich der Behelfshaltestelle zu verhüllen, da unmittelbar dahinter ein Tempo-30-Schild folgen würde. (Anmerkung: Die Anregung wurde kurzfristig umgesetzt.)

3. Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg

Die Großbaumaßnahme soll im Oktober 2016 starten und nach ca. 2 Jahren beendet werden. Die Arbeiten beginnen mit dem Ericaweg im Bereich der Kreuzung mit der Jahnstraße; es folgen Wacholderstraße bis Einmündung in die Königstraße und Binsenweg.

Herr **Helmken** fragte an, ob es sich ausschließlich um eine Mischwasserkanalisation handele und ob in diesem Fall im Zuge der Maßnahme ein weiteres Leerrohr für die spätere Abführung von Niederschlagwasser mit verlegt werde. Herr Neuhaus erläuterte, dass es keine Abweichung vom bisherigen Verfahren geben werde. Es werde nur ein Kanal für Mischwasser gebaut. Die Konsequenz einer Umstellung von Misch- auf Trennsystem wäre, dass jeder Eigentümer auf seinem Grundstück eine Entflechtung (getrennte Leitungen für Schmutzwasser und Regenwasser) einrichten müsste, was für die Anwohner eine zusätzliche Belastung darstellen würde. Bei Neubauten würde zwar eine solche Trennung vorgenommen, jedoch nur bis zum Straßenanschluss, bei dem eine Zusammenführung beider Leitungsstränge stattfände.

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass die Grundstückseigner das Niederschlagswasser evtl. auf ihren Grundstücken entwässern könnten.

Herr **Diederich-Späh** warnte davor das Niederschlagswasser aus den Kanälen zu nehmen, da die bestehenden Kanäle für bestimmte Wassermengen ausgelegt seien und zu wenig Wasser zu langfristigen Problemen und Wertverlusten führen könne. Er erkundigte sich, ob es sich um eine mögliche KAG-Maßnahme handele.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass keine KAG-pflichtige Maßnahme geplant sei. Bis zum heutigen Tag lägen keine entsprechenden Vorschläge oder Wünsche von Anwohnerinnen und Anwohnern vor, die einen Ausbau der Straße als KAG-Maßnahme erfordere, sodass davon auszugehen sei, dass es eine reine Kanalerneuerungsmaßnahme bleiben werde.

Zu TOP 7.

Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** verzichtete darauf, den Antrag nochmals vorzutragen da er bereits aus den Einladungsunterlagen bekannt sei. Ausgangspunkt für den Antrag sei die unlängst durchgeführte Vorstellung eines interessanten Untersuchungstools, mit dem Abwasserkanäle hinsichtlich ihres Potentials zur Energierückgewinnung durch den Lippeverband geprüft werden können.

Herr **Eckardt** wand ein, dass ein fast gleichlautender Antrag im Betriebsausschuss bereits 2012 vorgelegt und beraten worden sei. Er fragte nach, ob sich in der Zwischenzeit technische Entwicklungen ergeben hätten, die eine erneute Behandlung rechtfertigen würden.

Herr **Helmken** entgegnete, dass neuere Techniken mittlerweile auch für kleinere Durchmesser geeignet seien.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass der ehemalige technische Leiter der SEK, Herr Jungmann, für das städtische Netz eine wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung aufgrund der nicht ausreichenden Querschnitte der Kanäle und der fehlenden Nähe zu einer sinnvollen Bebauung ausgeschlossen habe. Der Status-Quo von 2012 sei auch heute noch aktuell.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass sich technisch viel verändert habe und empfahl, sich das Tool des Lippeverbandes vorstellen zu lassen. Da andere Kommunen hiermit bereits positive Erfahrungen gemacht hätten, halte die CDU-Fraktion diese Techniken für ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Die CDU würde daher am Antrag festhalten und diesen zur Abstimmung bringen.

Herr **Eckardt** regte an, über den Antrag in der laufenden Sitzung noch nicht abzustimmen, sondern die Verwaltung zu bitten, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Technik zu informieren. Grundsätzlich würde er eine wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung befürworten. In einer der nächsten Sitzungen solle – auf Basis der neuen Informationen – über das Thema erneut beraten und gegebenenfalls abgestimmt werden. Diesem Vorschlag schloss sich die CDU-Fraktion an.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde einvernehmlich zurückgestellt.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Tost** teilte mit, dass die Stadt Kamen ihre Klage gegen Straßen NRW bezüglich der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren für das vom Pumpwerk Massen eingeleitete Wasser zurückgenommen habe. In den Vorverhandlungen hätte das Gericht bereits signalisiert, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg habe, da es sich nicht um Schmutzwasser im Sinne der Definition nach Wasserhaushaltsgesetz WHG handele. Da der Lippeverband daher die Veranlagung von Straßen NRW durch die SEK als gescheitert ansehe und die eigenen Bemühungen des Verbandes, den Pumpwerksbetreiber (Fa. Littlefuse) zu veranlagen, ebenfalls nicht erfolgreich waren, habe er eine Neuberechnung durchgeführt, in der alle Verbandskosten für das Pumpwerkswasser für den Zeitraum 2010 bis 2016 wieder von der Stadt Kamen zu zahlen seien. Gegen den Bescheid in voller Höhe sei Widerspruch eingereicht worden und die SEK werde sich anwaltlich beraten lassen. Falls der Widerspruch nicht zum Erfolg führe und die SEK die Nachveranlagung zahlen müsse, beabsichtige die Betriebsleitung, die höhere Belastung nicht an den Gebührenzahler weiter zu geben, sondern auf die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes zurück zu greifen.

8.2 Anfragen

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob neuere Informationen zur beabsichtigten Sanierung der kontaminierten Flächen in Massen vorlägen. Dies wurde von Herrn **Dr. Liedtke** verneint.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass bei dem letzten Starkregen in Heeren im Straßenbereich Südfeld/Goethestraße temporär eine größere Wasserfläche entstanden sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass dieser Problempunkt bekannt sei und seit einigen Jahren ein Notwasserüberlauf geplant sei. Diesen Planungen habe die Bezirksregierung bisher nicht positiv zugestimmt, sondern gefordert, den Bereich zunächst nur zu beobachten. Da mittlerweile Videoaufnahmen vorhanden seien, mit der das Wasserproblem im Straßenbereich sichtbar gemacht wurde, werde die Baugenehmigung kurzfristig neu beantragt.

Frau **Hartig** erkundigte sich, ob die Kamener Abwasserkanäle und die vielen Neubauten von Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken in Kamen ausreichenden Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen böten.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass sich der Hochwasserschutz mit der Anlegung umfangreicher Retentionsflächen und Rückhaltungen stark verbessert habe und das neue Seseke-System insgesamt gut funktioniere. Seit ca. 1 Jahr erarbeite der Lippeverband für die Stadt Kamen eine Fließwege- und Gefahrenkarte, die die Topographie der Stadt berücksichtige. Anhand von Simulationen von Großregenereignissen würden Gefahrenpunkte herausgearbeitet, an denen evtl. Zusatzschutzmaßnahmen notwendig seien. Mit ersten Ergebnissen

sei im Juli 2016 zu rechnen. Nach Vorstellung und Beratung der Ergebnisse im Klima- und Umweltausschuss sollen die Informationen auch im Betriebsausschuss behandelt werden.

Herr **Diederichs-Späh** wies auf die Hochwasserereignisse in der näheren Umgebung (Münster und Dortmund Deusen) hin und regte an, auch die Hochwasserkarten, die für Kamen (Links zum Internet bekannt) bereits existieren würden, in künftige Überlegungen einzubeziehen.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer